

AMTSBLATT 31.10.2020

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südlich Auchsesheimer Straße“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südlich Auchsesheimer Straße“ beschlossen und den Entwurf in der Fassung vom 20.10.2020 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Das Plangebiet „Gewerbegebiet südlich Auchsesheimer Straße“ liegt am westlichen Ortsrand von Asbach-Bäumenheim.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die Fl.-Nrn. 1169 (TF, DON38/Auchsesheimer Straße) 1218/1 (Verkehrsgrün), 1169/1 (Bankett, Schotterfläche), 1494/26 (TF, DON38/Auchsesheimer Straße), 1494/24 (TF, Schmutterstraße)
- Im Osten durch die Fl.-Nrn. 1168 (TF, Gehölzbestand), 1168/1 (TF, Betriebsgelände), 1167 (TF, Grünfläche)
- Im Süden durch die Fl.-Nr. 1166 (Wirtschaftsweg)
- Im Westen durch die Fl.-Nr. 1158 (TF, Wirtschaftsweg), 1169 (DON38/Auchsesheimer Straße)

jeweils Gemarkung Asbach-Bäumenheim.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Gemeinde liegen konkrete Anfragen für das Plangebiet vor, auf dem sich bereits eine gewerbliche Bebauung etabliert hat. Deshalb beabsichtigt die Gemeinde, die städtebauliche Ordnung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu sichern.

Es ist erklärtes Ziel der Gemeinde, die Planung in Anerkennung der Belange der Wirtschaft sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne von §1 Abs.6 Nr.8 BauGB umzusetzen. Die Planung ist damit vorrangig unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen zu sehen.

Verfahrensart

Bei dem Bebauungsplan ist das Regelverfahren anzuwenden.

Da das Rathaus bzw. das Bauamt wegen der Corona-Krise bis auf weiteres geschlossen ist, kann der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südlich Auchsesheimer Straße“ in der Fassung vom 20.10.2020 nach § 3 Abs. 1 BauGB nur im Internet unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung> eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung und damit eine Einsichtnahme im Bauamt (Achtung, neue Adresse: Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim) ist nur nach telefonischer Anmeldung möglich.

Die Bebauungsplanunterlagen werden in der Zeit vom

Montag, den 02.11.2020 bis einschließlich Freitag, den 04.12.2020

auf der o.g. genannten gemeindlichen Homepage eingestellt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 26.10.2020

.....
Martin Paninka, 1. Bürgermeister